

Liebe Fischer und Freunde des FKZ,

Aus aktuellem Grund, der Abstimmung vom 7. März über den Tierschutzanwalt, habe ich den ersten News Letter 2010 etwas früher geschrieben als geplant. Sicher hätte es viel mehr Themen, welche erbaulicher und fischereilich interessanter wären als diese unnötige Abstimmung.

Mit dieser Abstimmung jedoch, wird darüber abgestimmt, ob wir unserem Hobby weiterhin nachgehen können, so wie wir das bisher getan haben, oder ob wir dem Verbot der Fischerei einen grossen Schritt näher kommen werden.

Indem wir zusammenstehen und unsere Meinung an der Urne kund tun, können wir dazu beitragen, dass diese unsägliche Initiative ein und für alle mal versenkt wird. Um seine Stimme abzugeben, muss heute niemand mehr am Wochenende an die Urne. Unsere Stimme kann bequem per Post abgegeben werden. Die Ausrede ich konnte am Wochenende nicht, ich war auf dem See, gilt nicht mehr.

Wenn wir unsere Stimme abgeben und viele Freunde und Kollegen gegen die Initiative mobilisieren, sind wir auf der Siegerseite, wie bei der Abstimmung über das Verbandsbeschwerderecht.

Am 4. Februar fand der jährliche Vortragsabend des FKZ statt. Dieser gelungene Anlass wurde im Vereinshaus des SSFV Zürich-Zollikon abgehalten. Ich möchte an dieser Stelle dem SSFV und den Mitglieder, welche uns an diesem Abend bewirten herzlich danken.

Die Themen des Abends waren:

„Traumfisch Lachs – was braucht es für seine Rückkehr in die Schweiz?“
Referent: Andreas Knutti

KORMORAN – Verbreitung und Bestandstrends in Europa
Referent: Prof. Dr. Klaus Robin

Der FKZ Höhepunkt des nächsten Monats geht am 26. März in Andelfingen über die Bühne. Wir dürfen unsere Delegiertenversammlung als Gäste des FV Andelfingen durchführen.

Im letzten News Letter habe ich mich etwas gar abschätzig über den Vogel des Jahres geäussert. Ein Beitrag im FliegenFischen Nr. 2 2010 hat mich des Besseren belehrt. Dieses Rezept zum Vogel des Jahres möchte ich Euch nicht vorenthalten und ich habe es in diesen News Letter einfliessen lassen.

Zu guter Letzt ruft uns der Landesfischereiverband Baden-Württemberg zur Unterstützung auf. Am 20. März 2010 findet in Ulm eine Demo unter dem Motto „Das Schweigen hat ein Ende“, gegen den Kormoranschutz, welcher auch uns etwas angeht, statt.

Urs Meier, VP FKZ





Hecht gerächt auf dem Scheiterhaufen der Ideologie

„Hecht“ hat grosse Chancen zum Unwort des Jahres gewählt zu werden und ich getraue mich schon bald nicht mehr dieses Wort zu schreiben. Seit dem 11. Februar 2009 wird dieses schöne Tier vom Zürichsee landauf landab durch alle Medien gedrillt. Heerscharen von Fischer, Anwälten, Richter, Journalisten, Tierschützer und anderen Weltverbesserer haben sich mehr oder weniger kompetent zum *Esox lucius* geäussert.

Was hat dieser stolze „schillernde Wolf“ verbochen, dass er seine traurige Hauptrolle in einer unendlichen Schmierkomödie spielen muss? Was hat er getan, dass er jetzt als Symbol für alle geschundenen Kreaturen seinen Kopf hinhalten muss?

An einem kalten Februartag 2009 war dem Fischer Prahlhans Gernegross ausserordentliches Petri Heil beschieden. Anstatt sich seines Erfolges zu erfreuen, wurde ein Journi auf den Platz gerufen und des Fischers Erfolg in die ganze Welt posaunt. Neben dem Fangbericht wurde ein absolut pietätloses Foto veröffentlicht. Doch anstatt seinen Fang, mit den eigenen Händen zu präsentieren und somit dem edlen Tier seine Ehre zu erweisen, wurde dem Hecht unnötigerweise ein Fleischerhaken durch den Unterkiefer gerammt und um nicht vom Ekel gepackt zu werden, musste die linke Hand durch ein Fäkalientuch geschützt werden.

Liebe Kollegen, diese Art von Selbstdarstellung und Prahlerei verschafft uns keine Sympathien. Wir Fischer werden mit Argusaugen beobachtet.

Jeder unserer Fehlritte wird registriert und wird gegen uns verwendet werden. Ich hoffe, dass sich mit dem Hechtprozess, diese Erkenntnis bei allen Fischer durchgesetzt hat.

Wohl haben wir eine Schlacht gewonnen. Der Fischer wurde aufgrund des Fischereigesetzes freigesprochen. Die Gegner geben jedoch nicht auf und werden dieses Urteil weiterziehen, bis sich ein Gericht dazu hergibt, den Fall gegen das Tierschutzgesetz zu beurteilen.

Herr Trachsel, Geschäftsführer vom Zürcher Tierschutz, äusserte sich im TalkTäglich vom 9. Februar dahingehend, dass der Tierschutz in Sachen Tierschutzgesetz viel weiter gegangen wäre, als das zur Zeit gültige Tierschutzgesetz vorsieht. Diese Organisationen werden nun alles daransetzen um die Forderungen welche sie während der Vernehmlassung nicht durchgebracht haben, auf gerichtlichem Wege einzufordern.

Des Weiteren wird gefordert, dass die Grösse der Köder limitiert werden soll. Wie aber jeder Fischer weiss, ist Herr Trachsel mit seiner Aussage, „so än grosse Fisch brucht än grosse Köder“, auf dem Holzweg. Die Ködergrösse hat absolut nichts mit der Grösse der Beute zu tun. Wie bringen wir den grossen Fischen bei, nicht in kleine Köder zu beissen?

Falls nun trotzdem ein Richter den Drill als tierschutzwidrig einstuft, und eine Limitierung der Ködergrösse und Drillzeit beschlossen würde, ist uns allen klar, dass das faktisch einem Verbot der Fischerei gleichkäme. Die Tierschutzorganisationen werden P.G. ein Denkmal setzen.

Abstimmung vom 7. März

Am 7. März werden wir zur Abstimmung über die eidgenössische Volksinitiative „Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)“ an die Urne gerufen.

Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 80 Abs. 4 und 5 (neu)

⁴ *Der Bund regelt den Rechtsschutz von Tieren als empfindungsfähigen Lebewesen.*

⁵ *In Strafverfahren wegen Tierquälerei oder anderen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz vertritt eine Tierschutzanwältin oder ein Tierschutzanwalt die Interessen der misshandelten Tiere. Mehrere Kantone können eine gemeinsame Tierschutzanwältin oder einen gemeinsamen Tierschutzanwalt bestimmen.*

Die Argumente des Bundesrates

Über die Volksinitiative „Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)“ wird am 7. März 2010 abgestimmt. Die Initiative will die Kantone verpflichten, eine Tierschutzanwältin oder einen Tierschutzanwalt einzusetzen. Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen.

Bundesrat und Parlament lehnen die Tierschutzanwaltinitiative ab, denn:

Tiere sind in der Schweiz gut geschützt.

Der Schutz der Tiere ist den Schweizerinnen und Schweizern wichtig. Das zeigt sich auch in der Gesetzgebung: das Tier ist keine Sache, seine Würde muss respektiert werden und es ist tiergerecht zu halten. Die umfassende neue Tierschutzgesetzgebung sorgt für das Wohl der Tiere: Prävention und Ausbildung werden verstärkt, Kontrollen erleichtert und die Regelungen zu Strafverfahren verbessert. Einen Tierschutzanwalt braucht es in diesem System nicht.

Tieranwälte verbessern die Situation der Tiere nicht direkt.

Tieranwälte sind nur bei Strafverfahren aktiv und setzen sich da für eine möglichst hohe Strafe ein. Strafverfahren werden jedoch nur bei schwerwiegenden oder vorsätzlichen Verstössen eröffnet. Viel häufiger - etwa in drei Viertel der Fälle - werden Missstände mit Verwaltungsverfahren behoben. Die Ursache für solche Missstände sind oft die mangelnden Kenntnisse der Tierhaltenden. Repression verbessert die Situation der Tiere noch lange nicht. In Verwaltungsverfahren wird dies berücksichtigt. Die Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte bestrafen dabei nicht nur, sondern sie suchen zusammen mit den Tierhaltenden nach Lösungen. Dies bringt den Tieren mehr als eine Häufung von Strafverfahren.

Dokumentationen zur Initiative können unter www.fkz.ch

[Das BVET ist gegen die Tierschutzanwaltinitiative](#)

heruntergeladen werden.



Die Argumente Eueres Vize

Der FKZ setzt sich seit jeher für den Tierschutz UND den Umweltschutz ein. Der FKZ pflegt Verbindungen zum WWF, Greifensee-Stiftung, Fachstelle für Naturschutz des Kantons Zürich und mit dem Heimatschutz des Kanton Zürich.

Hunderte von Stunden Fronarbeit wenden wir auf um die Gewässer sauber zu halten und zu schützen. Wir besetzen Gewässer mit Fischen, fischen trockenfallende Gewässer ab und bringen die Fische in wassersichere Umgebung in Sicherheit. Nach Gewässerverschmutzungen stehen wir als erste am Wasser, räumen auf und unternehmen alles um die Schäden zu beseitigen.

Ich verurteile aufs Schärfste den Walfang, das Töten der Delphine, die Zerstörung der Meere mit Schleppnetzen und das Vernichten von Beifängen. Lebendtransport der Tiere, quer durch ganze Kontinente, gehört verboten und jeder Robbentöter soll auf der Stelle im Packeis versinken.

Der FKZ und seine treuen Mitglieder sind weiss Gott kein Verband von Tierquäler und Tierschänder. Die neuen Fischereivorschriften und Tierschutzgesetzgebung haben wir, wenn teilweise auch murrend zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Wir haben die neuen Vorschriften bereits so stark verinnerlicht, dass die häufigen Kontrollen am Wasser keine Verstösse gegen das Tierschutzgesetz zu Tage bringen.

Sicher werden sich einige jetzt fragen, warum ist der dann gegen die Tierschutzanwalt Initiative. Der unterstützt

doch genau diese Anliegen. Neben Fischer, Umwelt-, Natur- und Tierschützer bin ich auch noch ein liberaldenkender Staatsbürger. Als Staatsbürger und Steuerzahler kommt diese Initiative, wie übrigens alles was mit extremer Regulation und Vorschreiben in der Bundesverfassung zu tun hat, bei mir in den falschen Hals.

Ich will die Institution des Tieranwalts nicht in Frage stellen. Aber es kann nicht sein, dass diese Institution in der Bundesverfassung festgeschrieben werden muss und die Kantone dazu verpflichtet werden einen Tierschutzanwalt einzustellen. Neben der Tatsache, dass infolge der Wirtschaftskrise den Kantonen Milliarden von Steuerfranken fehlen werden, kann die Annahme der Initiative Begehrlichkeiten wecken. Forderungen nach dem Nichtraucheranwalt, dem Waldanwalt, dem Vegetarieranwalt, dem Offroadanwalt und zu guter Letzt dem Anwaltgeschädigtenanwalt werden laut. Selbstverständlich alle festgeschrieben in der Bundesverfassung. Jeder dieser Anwälte wird sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen ausüben und eine unheimliche Aktivität entwickeln. Die Folge davon wird sein, dass unsere Gerichte noch mehr überlastet sind, wirkliche Straffälle noch länger auf die lange Bank geschoben werden und die Kosten für den Steuerzahler exorbitant steigen werden.

Dass die Tiere in der Schweiz gut geschützt sind, zeigt alleine schon die Tatsache, dass die heutige Tierschutzverordnung 158 Seiten umfasst, die komplexe Verkehrsregelverordnung gerade mal mit 64 Seiten daherkommt. Die heutige Gesetzgebung ist sicher genügend und dem Wohl des Tieres entsprechend.

**Herausgegriffen:**

Der Kanton Zürich hat seit Jahren am meisten Tierschutzstraffälle. Ist damit nicht augenfällig, dass ein Tierschutzanwalt viel bringt?

Nein. Zürich hat viele Tierschutzstraffälle, weil es ein grosser Kanton ist. Schaut man sich die Zahl der Fälle pro Einwohner an, lag 2008 zufälligerweise ein kleiner Kanton vorne, Appenzell-Innerhoden. Dies zeigt, dass eine konsequente Durchsetzung der Tierschutzvorschriften auch ohne Tierschutzanwalt möglich ist. Das Beispiel zeigt aber auch, dass man die Qualität des Tierschutzvollzuges in einem Kanton nicht nur anhand der Zahl der Strafverfahren bewerten kann. Die Strafverfahren sind nur die Spitze des Eisberges. Der Tierschutz wird vor allem über so genannte Verwaltungsverfahren durchgesetzt. Auch ist die Meldedisziplin nicht in allen Kantonen gleich gut.

Die Kantone könnten seit langem Tieranwälte einsetzen, haben dies - ausser Zürich - jedoch nicht gemacht. Bedeutet dies nicht, dass sie offenbar per Volksentscheid gezwungen werden müssten?

Nein. Viele Kantone haben bewusst auf die Einführung von Tieranwälten verzichtet. Zur Wirkung von Tieranwälten gibt es unterschiedliche Positionen: Viele Experten meinen, falls weitere Staatsgelder in den Tierschutzvollzug investiert werden sollen, schaffe man besser weitere Stellen in den kantonalen Veterinärämtern als Anwälte zu finanzieren.

Was mich auch noch beschäftigt

Wenn mir beim Felchenfischen mein Nachbar ins Boot donnert und ich den als „dummen Hund“ beschimpfe, werde ich dann aufgrund des Tierschutzgesetzes angeklagt, oder mache ich mich nach dem Antirassismusetz strafbar?

Fliegenfischerdemo des 405er

Am 20. September 2009 hat der der Wildnispark Zürich seine Tore geöffnet. Das Besucherzentrum im Sihlwald, welches an der Pachtstrecke 405 liegt, hatte ein umfangreiches Programm angeboten. Nebst Vorträgen und kulinarischen Köstlichkeiten wie Wildschweinbratwürsten, durften wir vom Fliegenfischerverein 405er die Besucher ins Fliegenfischen einweihen.

Begünstigt, durch einen schönen Spätsommer Sonntag hat sich eine grosse Anzahl Besucher im Zentrum eingefunden. Die 5 stündlichen Fliegenfischerdemonstrationen erlebten grossen Zulauf. Etwa 5 Fliegenfischer demonstrierten dem Besucher ca. 10 Minuten die Grundwürfe im praktischen Einsatz. Dieses Demonstrationswerfen wurde Live kommentiert. Anschliessend wurde den Besuchern die Möglichkeit geboten sich selber im Werfen der Fliege zu üben. Dieses freie Üben ist jedoch nicht jeder der von den Mitgliedern des 405er zur Verfügung gestellten Rute gut bekommen. Gleichzeitig konnten sich die Interessierten an Land Fragen beantworten lassen und Einsicht in die vielfältige Auswahl der Köder nehmen.



Die Reaktionen der Besucher und der 405er Mitglieder zum Anlass waren ausnahmslos positiv. Das Interesse war gross und der eine oder andere

Fischer, welcher in früheren Jahren das Fliegenfischen selber praktiziert hat oder sich in einer anderen Disziplin des Fischens auskannte, nutzte die Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch oder nahm die Einladung zu einem gemeinsamen Fischen mit Gästekarte dankend an.

Für die Besucher war der Tag etwas zu kurz. Auch nach dem letzten Werfen sind noch Interessenten auf dem Platz gewesen, welche noch Fragen stellen wollten. Für uns vom 405er war es etwas zu lang. Als wir uns für den Heimweg verpflegen wollten, sind alle Wildschweinbratwürste bereits ausverkauft.

Fliegenfischerschnuppertag im Sihlwaldzentrum am 6. Juni 2010 (4. Juli 2010 Verschiebungsdatum)

Auch dieses Jahr werden wir vom 405er zusammen mit der Wildnisparkverwaltung und Pro Natura wieder eine Fliegenfischerveranstaltung organisieren.

Am 6. Juni 2010 oder im Verschiebungsfall am 4. Juli 2010 werden wir von 10.00 – 13.00 für max. 20 Teilnehmer einen Schnupperkurs im Fliegenfischen anbieten. Anschliessen werden wir den Kurs mit einem gemeinsamen Barbecue beenden.





FKZ Vortrag

Neue Wege haben wir mit dem FKZ Vortrag beschritten. Das kränkelnde alte Konzept hat Jahr für Jahr weniger Besucher angezogen. Entweder war der Termin falsch gewählt oder die Lokalität an der Peripherie von Zürich schlecht erreichbar. So konnte es nicht mehr weiter gehen!

Als Gäste des SSFV Zürich-Zollikon durften wir den Vortrag in deren Vereinslokal durchführen. Die Betreuung durch die Vereinsmitglieder war ausgezeichnet. Der Grill war ausgelastet wie am Oktoberfest, warme und kalte Getränke ausreichend vorhanden und sogar auf Süssigkeiten musste nicht verzichtet werden. Der zum Thema passende Aperero fand reissenden Absatz.

Das grosse Interesse am Vortrag hat uns gezeigt, dass wir so auf dem rechten Weg sind. Spontane Reaktionen der Zuschauer fielen durchwegs positiv aus und das etwas andere Ambiente wurde sehr geschätzt und die Themen waren gut gewählt. Die Idee den Vortrag bei einem Verein zu machen wurde allgemein begrüsst. Sicher ist uns bekannt, dass nicht jeder Verein in der Lage ist uns so grossartig zu beherbergen. Nicht jeder Verein verfügt über die ausreichende Infrastruktur. Doch es gibt einige mit denen man sich über weitere Vortragsabende in dieser Art unterhalten könnte.

Neben den vielen Besucher wurde der Anlass auch von den Referenten als gelungener Abend beschrieben.

Der interessante Vortrag zum Thema Lachs von Andreas Knuti, habe ich zum Anlass genommen die Internetseite

te des WWF in unsere Homepage aufzunehmen. Der Link auf der rechten Seite führt Euch direkt zum Thema Wasser des WWF. Alles was mit Wasser und der darin lebenden Tierwelt zusammenhängt, kann da gefunden werden.

Wenn auch das Kormoran Thema etwas kontrovers ist und auch der Referent kein Fischer war, kommen wir nicht umhin uns mit dem Thema ganzheitlich zu befassen.

Wie in diesem News Letter an anderen Stellen erwähnt, müssen wir Fischer uns damit abfinden, dass wir nicht alleine auf der Welt sind und die Menge unserer Gegner nimmt jeden Tag zu. Wir müssen uns über unseren Tellerand hinaus orientieren und den Dialog mit anders Denkenden suchen. Nur mit Überzeugungsarbeit können wir weiter unserem Hobby nachgehen. Anfeindungen oder nur die Faust im Sack machen ist für die gesamte Fischerei kontraproduktiv.

Rezept aus Fliegenfischen Nr. 2 Februar/März 2010
REZEPT: KORMORAN

Das Rezept zum Vogel des Jahres

Der Kormoran ist derzeit in aller Munde, oft jedoch mit fadem Beigeschmack. Doch das ändern wir jetzt. Mit dem Rezept für „Rosa gebratener Kormoran auf glaciertem Wurzelgemüse mit tournierten Kartoffeln“ von Siegfried Schenk.



Kormorane wissen, was schmeckt – und auch Siegfried Schenk weiß, was schmeckt...

Um die Frage vorab zu beantworten: Ja, Kormoran schmeckt! Er erinnert an Täubchen mit einer leichten Leber-Note. Spitzenkoch Michael Harr zeigt Ihnen eine „nachhaltige Nutzung“ des Kormorans, den Sie bei Ihrem örtlichen Jäger oder im Wildhandel bestellen können. Wenn Sie den rosa gebratenen Kormoran auf glaciertem Wurzelgemüse als Vorspeise servieren möchten, benötigen Sie für 4 Personen einen ganzen Kormoran.

Zubereitung

Den Kormoran in zwei Brüste, die Keulen und die Knochen zerteilen. Die Haut von der Brust abziehen. Die Keule und die Knochen in grobe Stücke hacken. Die Brust mit Rosmarin und Thymian in Sonnenblumenöl einlegen. Vor dem Braten die Brust abtupfen, mit Salz und Pfeffer würzen. Auf dem Herd eine Pfanne mit Sonnenblumenöl erhitzen, die Kormoranbrust darin von allen Seiten kräftig

anbraten, anschließend im Ofen bei 160 Grad zirka 10 Minuten ziehen lassen.

Für die Sauce in einem Topf die Knochen und die Teile der Keulen mit wenig Sonnenblumenöl anbraten. Das Röstgemüse, Zwiebel, Karotte und Lauch in grobe Stücke schneiden und mit dem Knochen anrösten. Wenn die Zwiebeln leicht gebräunt sind, das Tomatenmark und etwas Zucker zugeben und weiter-rösten. Den Saucenansatz mehrmals mit dem Rotwein ablöschen und einkochen. Durch dieses Glacieren bekommt die Sauce einen schönen Glanz. Den Portwein ebenfalls zugeben und verkochen. Den Ansatz mit Wasser aufgießen, die Kräuter zugeben und die Sauce mehrere Stunden langsam sieden lassen. Die Sauce durch ein feines Sieb passieren und bis zur gewünschten Konsistenz einkochen. Eventuell mit etwas angerührter Weizenstärke binden und mit Salz und Pfeffer abschmecken.

Für das glacierte Gemüse dieses waschen und schälen. Die Karotten in Scheiben und die Kohlrabi in Stifte schneiden. In einem Topf die fein geschnittenen Schalotten in Butter anbraten, die Gemüse zugeben, mit Brühe aufgießen und mit Salz und Zucker würzen. Wenn das Gemüse bissfest gekocht ist, sollte die Flüssigkeit eingekocht sein und sirupartig das Gemüse überziehen.

Den Lauch in feine Streifen schneiden und in salzigem Wasser kurz abkochen. Zur Farberhaltung den Lauch in kaltem Wasser abschrecken. In einem kleinen Topf etwas Butter erhitzen. In der leicht braunen, nach Nüssen duftenden Butter den Lauch schwenken und mit Salz und Pfeffer abschmecken.

Die Kartoffeln schälen, vierteln und leicht tournieren (zuschneiden). Die Kartoffeln in salzigem Wasser bissfest kochen.

Zutaten

für 4 Personen

Kormorankeule und Knochen

Für die Sauce

100 gr Karotten
100 gr Zwiebel
50 gr Lauch
50 gr Tomatenmark
200 ml Rotwein
50 ml roter Portwein
1,5 Liter Brühe
Sonnenblumenöl
Lorbeerblatt, Thymian
Weizenstärke

Für das glacierte Gemüse

300 gr Karotten
300 gr Kohlrabi
100 gr Schalotten
50 gr Butter
100 ml Gemüsebrühe
Salz und Zucker
200 gr Lauch
50 gr Schalotten
20 gr Butter
Salz, Zucker, Pfeffer
800 gr festkochende
Kartoffeln

Rosa gebratener Kormoran auf glaciertem Wurzelgemüse mit tournierten Kartoffeln – die Flifi-Redaktion wünscht Ihnen guten Appetit!





FKZ



NEWS LETTER



10/01

Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Fischereiverbände in Baden-Württemberg und
anerkannter Verband gemäß § 67NatSchG
Reitzensteinstr. 8 • 70190 Stuttgart
☐ (0711) 870309-6 • Fax -89
E-Mail: info@lfvbw.de



Das Schweigen hat ein Ende! Aufruf zur Demonstration am 20. März 2010, 15.00 Uhr, Münsterplatz, 89073 Ulm

Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg ruft auf zur Teilnahme an einer Demonstration gegen den maßlosen Kormoranschutzz durch NABU und LBV.

Am Samstag, den 20. März 2010 werden wir unter dem Motto **"Das Schweigen hat ein Ende – Fischer halten nichts vom Kormoranschutzz!"** auf die Straße gehen. Treffpunkt ist um 15.00 Uhr am Münsterplatz in Ulm.

Auf der Kundgebung am Münsterplatz werden sprechen:

- *P. Mohnert; Präsident des Verbandes Deutscher Sportfischer (VDSF)*
- *Dr. C. Proske; Präsident des Verbandes Deutscher Binnenfischer (VDBI)*
- *Vertreter der Fischereiverbände aus Frankreich, Schweiz und Bayern*
- *G. Riegger, Vizepräsident des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg*
- ...

Fischer halten nichts vom Kormoranschutzz:

NABU und LBV haben den Kormoran zum Vogel des Jahres erklärt und überfluten die Öffentlichkeit mit Fehlinformationen. Es liegt jetzt an uns, die Öffentlichkeit auf die wahren Zustände an unseren Gewässern und in unseren Betrieben aufmerksam zu machen. Wir haben alle Argumente auf unserer Seite, wir müssen uns jetzt auch das nötige Gehör verschaffen!

Niemals aufgeben !



Am 20.03.2010 veranstalten der NABU Deutschland und der LBV ihr Artenschutzsymposium zum Vogel des Jahres, dieses Jahr in Ulm am Münsterplatz.

Diese Gelegenheit wollen wir nutzen, um auf unsere Anliegen und Interessen hinzuweisen. Aus diesem Grund veranstalten wir eine Großkundgebung, zu der alle Fischer Deutschlands und der Nachbarländer aufgerufen sind teilzunehmen.

Die Kundgebung beginnt am 20. März 2010 um 15.00 Uhr auf dem Münsterplatz in Ulm

Eigene Plakate und Banner sind willkommen.
Weitere Informationen unter www.aktion-kormoran.de.



Ausbildungsunterlagen

Der FKZ hat noch einen Restposten Ausbildungsunterlagen für Jung- und Neufischer, welche für nur Fr. 8.-- bezogen werden können.

FKZ Termine

26. 03. 2010 FKZ DV 2010
Andelfingen

SFV Termine

SFV-Delegiertenversammlung
08.05.2010 voraussichtlich in Frutigen

**SaNa-Kurse im Kanton Zürich Stand
15. Februar 2010**

**Unbedingt beim jeweiligen Kursleiter
telefonisch oder per Mail anmelden!**

Samstag, 13. März 2010, 0900 – 1200 Uhr, Restaurant Hirschen, Lindenplatz 2, 8408 Winterthur Kursleitung Arthur Steiner, Fischerverein Andelfingen, Tel.: 079 205 73 84, Anmeldung am besten über E-Mail: sat@kapo.zh.ch **Kurs ist Ausgebucht**

Donnerstag, 15. April 2010, 1900 – 2200 Uhr, Restaurant Thurbrücke, Schaffhauserstrasse 1, 8451 Kleinandelfingen Kursleitung Arthur Steiner, Fischerverein Andelfingen, Tel.: 079 205 73 84, Anmeldung am besten über E-Mail: sat@kapo.zh.ch **Kurs ist Ausgebucht**

Mittwoch, 16. Juni 2010, 1900 – 2200 Uhr, Restaurant Wieshof, Wieshofstrasse 132, 8408 Winterthur Kursleitung Arthur Steiner, Fischerverein Andelfingen, Tel.: 079 205 73 84, Anmeldung am besten über E-Mail: sat@kapo.zh.ch

Samstag, 04. September 2010, 0900 – 1200 Uhr, Restaurant Thurbrücke, Schaffhauserstrasse 1, 8451 Kleinandelfingen Kursleitung Arthur Steiner, Fischerverein Andelfingen, Tel.: 079 205 73 84, Anmeldung am besten über E-Mail: sat@kapo.zh.ch

Als Lehrmittel dient im Kanton Zürich das neue, „erweiterte Schweizer Sportfischer Brevet— mit einem achtseitigen Zürcher Innenteil. Dieses muss zwingend erworben werden. Preis Fr. 53. — inkl. Erfolgskontrolle und bei Bestehen offizieller SaNa-Brevetausweis sowie Stoffabzeichen für Gilet oder Jacke. Die im Lehrmittel eingehaftete Anmeldekarte muss am Kursabend dem Instruktor ausgehändigt werden. Ohne diese Karte erhalten die Kursteilnehmer keinen SaNa-Ausweis.

Personen, die über das Internet lernen - www.anglerausbildung.ch - erhalten nach Bezahlen eine entsprechende Bestätigung, die ebenfalls dem Instruktor übergeben werden muss. Das Kursgeld beträgt Fr. 15. — pro Person und ist am Kurstag zu bezahlen. Achten Sie auch hier darauf, dass Sie die „Zürcher Version— herunterladen!

Achtung: Gemäss Information des Netzwerkes gibt es KEINE Fragebogen mehr zu alten Brevet-Unterlagen. Besorgen Sie sich deshalb das erweiterte Schweizer Sportfischerbrevet—mit dem achtseitigen Zürcher Innenteil. Achten Sie beim Kauf des Lehrmittels auf das Kantonswappen auf der Frontseite!

Für klärende Fragen steht Ihnen der Regionalleiter Christian Pfister zur Verfügung:
Tel. 044 321 70 62 ab 17 Uhr oder über E-Mail: kripfi@bluewin.ch.